

Praktikumsordnung
Klinik für Kleintiere (WE18)
SoSe 2016

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die praktische Übung
„Klinische Demonstrationen I“.

2. Zeitlicher Ablauf des Praktikums:

- (1) Die Klinischen Demonstrationen werden in den Fachsemestern 6 und 7 gegeben. Im Sommersemester 2016 finden die Klinischen Demonstrationen für das 6. Fachsemester jeweils **donnerstags in der Zeit von 11:00 bis 12:30 Uhr** alternierend mit der Tierklinik für Fortpflanzung statt; Beginn ist der 21.04.2016.
- (2) Die Übungsinhalte und der detaillierte Ablauf werden durch Aushänge bekannt gegeben.
- (3) Ort des Praktikums: Hörsaal und Stallungen der Klinik für Kleintiere.

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 6. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind und die Tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Anmeldungen zum Kurs sollten spätestens bis zum Beginn des Kurses erfolgen. Nach diesem Termin ist eine Aufnahme in den Kurs nicht möglich. Die Einschreibung wird zentral organisiert und durchgeführt.

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

- (1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden – auch entschuldigt - versäumt werden.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an den Praktikumstunden beinhaltet den Nachweis der Fähigkeit zur Durchführung einer klinischen Untersuchung.
- (3) Der Schein wird nach Beendigung des Semesters erstellt.

5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen:

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. Weitere Bestimmungen:

Die Übungsteilnehmer haben selbst für saubere Schutzkleidung (Kittel, Schürze, Gummistiefel) und Untersuchungsinstrumentarium (Phonendoskop, Plessimeter, Perkussionshammer) zu sorgen. Die an der Klinik geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten (siehe Aushang).